

# Freiwillige Sozialversicherung

für pflegende Angehörige

Mag. Philipp Suppan  
05 77 99 - 2492  
philipp.suppan@akstmk.at

# Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

– Voraussetzungen:

- Pflege einer/s nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft
- Zumindest Pflegegeld der Stufe 3

# Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Antragstellung bei PVA erforderlich
  - Nur 1 Angehöriger
- Beginn mit der Aufnahme der Pflege Tätigkeit
  - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung

# Selbstversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Kosten trägt der Bund
- Beitragsgrundlage:
  - € 2.027,75 im Jahr 2022

# Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Voraussetzungen:
  - Pflege einer/s nahen Angehörigen
  - Pflege in häuslicher Umgebung
  - gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft
  - Zumindest Pflegegeld der Stufe 3

# Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

– Voraussetzungen:

➤ 12 Versicherungsmonate in letzten 2 Jahren

**oder**

➤ Jährlich 3 Versicherungsmonate in letzten 5 Jahren

**oder**

➤ 60 Versicherungsmonate vor der Antragstellung

# Weiterversicherung - pflegende Angehörige

## in der Pensionsversicherung

- Antragstellung bei PVA erforderlich
  - Binnen 6 Monaten nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung (mit Ausnahmen)
  - Nur 1 Angehöriger
- Beginn mit der Aufnahme der Pflege Tätigkeit
  - Rückwirkend 12 Monate vor Antragstellung

# Weiterversicherung - pflegende Angehörige

in der Pensionsversicherung

- Kosten trägt der Bund
- Beitragsgrundlage:
  - Berechnet nach Beitragsgrundlagen aus dem Jahr vor dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung.

# Sonstige freiwillige Sozialversicherung

- Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes
- Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes oder eines nahen Angehörigen